Gemeindeamt Arzl im Pitztal

3 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

(05412) 63102 **(**05412) 63102-5

<u>e-mail</u>: <u>gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at</u> homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 25. Gemeinderatssitzung am 22.05.2007

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:16 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Manfred Dobler, Birgit Raggl, Manfred Köll, DI Günther Schwarz, Andreas Staggl, Mag. Franz Staggl vertreten durch Paul Eiter, Josef Knabl vertreten durch Johannes Larcher, Hubert Schrott vertreten durch Peter Gstrein

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Josef Knabl, Hubert Schrott, Mag. Franz Staggl

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.04.2007

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 17.04.2007 einstimmig. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch bei der Gp. 854 des Herrn Siegfried Neururer, Arzl 5, zwecks Gestaltung beim geplanten Zubau zum Mehrzweckgebäude Arzl

Die Planer, des Zubaus beim Mehrzweckgebäude Arzl, Mag. arch. Wolfgang Neururer und DI Günther Schwarz haben für eine bessere Gestaltungsmöglichkeit des Zubaus einen Grundtausch mit Herrn Siegfried Neururer angeregt. Im Bereich des geplanten Pavillons bzw. Durchgangs könnte die Gemeinde Arzl i. P. Grundflächen erwerben und im vorderen Bereich Grundflächen für eine bessere Zufahrt des Herrn Neururer zu seiner Liegenschaft abgeben. Dadurch könnten die Ausschank und die Lagerräume beim geplanten Durchgang zum Pavillon großzügiger gestaltet werden. Weitere planerische Änderungen zum letzten Entwurf wären: Der schon einmal geplante und zugesagte Verbindungsweg vom "Steigeweg" zum "Sparhaus Arzl" sollte in Form eines Fußweges ausgeführt werden, damit könnte man von diesem Bereich rasch ins Ortszentrum gelangen (auch eine Beleuchtung soll bei diesem Weg angebracht werden). Die bestehende und bald aufgelassene Wohnung der Reinigungskraft im Mehrzweckgebäude wird zur Vergrößerung des Foyers und des Gerätelagers mit einbezogen. In jenem Teil des Zubaues, welcher sich Richtung Hofstelle August Zangerl befindet, soll die Dachschräge weitergeführt werden, dadurch könnte wertvoller Raum - ohne wesentlichen Mehraufwand - gewonnen werden.

GV Manfred Dobler erklärt, dass im Zuge des Umbaus auch die Wohnung mit einbezogen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der geplante Grundtausch mit Herrn Siegfried Neururer durchgeführt werden soll. Der Grundtausch erfolgt dabei eins zu eins und alle diesbezüglich anfallenden Kosten werden von der Gemeinde Arzl im Pitztal getragen.

3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3384/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Franz Raggl, Leins 8)

Der Sohn des Herrn Franz Raggl, Herr Christoph Raggl, möchte sich ein Eigenheim errichten. Die dafür erforderliche Umwidmung war schon einmal auf der Tagesordnung, wurde aber vertagt. Nun hat der Raumordnungsausschuss zusammen mit dem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und DI Gerhard Mayr vom Amt der Tiroler Landesregierung nochmals darüber beraten, wobei gegen die nun vorliegende FWP-Änderung keine Einwände erhoben wurden (eine ÖROK-Änderung ist laut Angabe von DI Mayr nicht notwendig). Die Erschließungswege in diesem Bereich werden direkt von der bestehenden Gemeindestraße erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

➤ im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3384/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5738 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Martin Juen, Blons 1)

Herr Juen besitzt eine Liegenschaft direkt neben seiner Hofstelle, wo der Bauplatz bereits im Raumordnungskonzept vorgesehen ist. Sein Sohn Franz Juen möchte auf diesem nun ein Eigenheim errichten und Herr Martin Juen für seine Landwirtschaft im unteren Bereich adäquate Garagen bzw. Gerätelager errichten. Der noch ungewidmete Rest der großen Liegenschaft wird wahrscheinlich in Zukunft als Bauplätze für andere Kinder des Herrn Martin Juen dienen. Als Zufahrt zum jetzt gewidmeten Bauplatz wird ein Servitut über die Hofstelle des Herrn Martin Juen dienen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

➤ im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3384/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des FWP im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5498/1 von derzeit Freiland in "Sonderfläche Parkplatz" (Agrargemeinschaft Arzl-Dorf), sowie Änderung des ÖROK im selben Bereich

Der TVB Pitztal plant im Bereich Burgstall-Steinwand auf Grundflächen der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf einen Klettersteig zu errichten. Die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf hat diesbezüglich jetzt ein Ansuchen um entsprechende Widmung des geplanten Parkplatzes eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5498/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBI. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

> im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5498/1

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBI. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

<u>6. Beratung und Beschlussfassung über Regelung der Grundverhältnisse am Plattenrain mit Herrn Richard Kopp, Timmls 15</u>

Am Plattenrain wurde von Herrn Richard Kopp eine Grundparzelle an die Erschließungsgesellschaft Arzl verkauft, welche allerdings nie grundbücherlich für die Erschließungsgesellschaft Arzl eingetragen wurde (da zu der damaligen Rechtslage die Erschließungsgesellschaft Arzl keine Grundflächen im Freiland erwerben konnte). Jetzt hat man sich in einer gemeinsamen Sitzung mit Herrn Kopp, im Beisein von Herrn Dr. Otmar Juen (Landwirtschaftskammer Imst), darauf geeinigt, dass Herr Kopp für genannte Grundparzelle eine Zahlung von € 3.500,00 leistet und sowohl die bestehende Wasserableitung der Gemeinde Arzl, als auch der Zufahrtsweg beim Lift (damit die Eigentümer der über diesem Weg liegenden Grundparzellen ihn nach wie vor nützen können) für die betroffenen Grundeigentümer erhalten bleiben. Hierüber wird von Herrn Dr. jur. Juen ein für beide Seiten unentgeltlicher Vertrag erstellt werden, wobei auch die Erhaltung des genannten Weges hierin geregelt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Richard Kopp wie vereinbart ein Zahlung in der Höhe von € 3.500,00 zu leisten hat und vertraglich sowohl den Weiterbestand der Wasserableitung, als auch des Zufahrtsweges für die betroffenen Grundeigentümer, zusagen muss. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde Arzl im Pitztal auf jegliche Besitzansprüche bei genannten Grundparzellen des Herrn Kopp am Plattenrain.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft der Gemeinde Arzl i. P. im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung bis 2015) im Rahmen des Schwerpunktes LEADER des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Es wurde schon einmal ein Beschluss über den Beitritt zum Verein Regionalmanagement Bezirk Imst-LEADER für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 beschlossen. Da jedoch Projekte bis zu zwei Jahre nachbetreut werden können, ist es zweckmäßig den Verein Regionalmanagement Bezirk Imst-LEADER jedenfalls noch bis 2015 aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft beim Verein "Regionalmanagement Bezirk Imst" für die Förderperiode 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung bis 2015) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms "Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums".

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG- Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis 31. 12. 2015.

Die finanzielle Zustimmung durch den Gemeinderat liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt weiters inhaltlich der vorliegenden Regionalentwicklungsstrategie der Region Bezirk Imst zu und überträgt die Weiterentwicklung der Regionalentwicklungsstrategie, sowie deren weitere Umsetzung, bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines Regionalmanagement Bezirk Imst.

8. Beratung und Beschlussfassung über teilweise Wegauflassung im Bereich der Gp. 5604/1 verbunden mit einem Grundtausch mit Herrn Peter Eiter, Wald 35

Neben dem Wohnhaus von Herrn Peter Eiter geht ein ca. 2,5 m breiter Zufahrtsweg, welcher zudem bei der engsten Stelle (Einfahrt) eine ziemlich spitze Kurve besitzt, zu einigen Feldern hinaus. Bisher konnten die Eigentümer der betroffenen Felder teilweise durch Beanspruchung des Grundes von Herrn Eiter zu ihrem Besitz zufahren. Jetzt hat aber Herr Eiter seine Grundflächen durch eine Abzäunung an genau dieser Stelle unpassierbar gemacht. Somit ist eine Zufahrt nur mehr erschwert bzw. gar nicht mehr möglich. Aufgrund dessen wurde schon eine Verhandlung durchgeführt, wo sich alle Beteiligten geeinigt hätten. Im Nachhinein erklärten sich jedoch einige Beteiligte nicht mehr damit einverstanden.

Im Wege der Grundzusammenlegung Wald könnte dadurch, dass die Möglichkeit besteht die Grundparzellen neu einzuteilen, eine neue passende Zufahrt zu den Feldern gefunden werden. Zudem könnten für die Allgemeinheit relativ nutzlose, aber für Herrn Peter Eiter vielleicht wertvolle Flächen im Öffentlichen Gut an Herrn

Peter Eiter abgetreten werden (die Hofstelle des Herrn Peter Eiter ist von Öffentlichem Gut umgeben).

Die Alternative, nämlich, dass diese Regelung auch im Zuge einer Weg- bzw. Wegauflassungsverhandlung in diesem Bereich durchgeführt werden könnte ist realistisch betrachtet wohl aussichtslos. Da das Öffentliche Gut seinem Rechtscharakter nach ein direktes Eigentum der Allgemeinheit darstellt, die jeweilige Gemeinde folglich nur dessen Erhalter bzw. Verwalter ist, würde es die Zustimmung aller Nutzer zu der Auflassung eines Öffentlichen Gutes bedürfen. Was unter den gegebenen Umständen wohl kaum zu realisieren wäre. Zudem würde diese Regelung aufgrund der Grundzusammenlegung Wald wohl die Zustimmung der Agrarbehörde bedürfen.

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer könnte die Benützung des Weges zu den Feldern zur Not, das heißt also ohne Einigung, auch im Zuge eines Notwegerechts durchgesetzt werden.

Viele Gemeinderäte appellieren daher sowohl an die Vernunft des Herrn Peter Eiter und der anderen Nichtunterstützer der Grundzusammenlegung Wald, als auch an die Vernunft maßgeblicher Befürworter sich an einen Tisch zu setzten, den Streit endlich bei Seite zu legen und sich zu einigen. So eine Gelegenheit, welche für alle Walder nur positiv ist, sollte wahrgenommen werden (immerhin unternimmt das Land Tirol eine zeit- als auch arbeitsaufwändige Anstrengung – wo andere Orte darum Schlange stehen - um für Wald eine zukunftsfähige Grundstücksordnung herzustellen).

GR Paul Eiter verlässt wegen Befangenheit vor der Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sollte die Grundzusammenlegung in Wald zu Stande kommen und in deren Zuge eine andere Zufahrt zu den betroffenen Grundparzellen in diesem Bereich kommen, wird der bestehende Weg durch die Gemeinde Arzl i. P. aufgelassen und der Grundtausch mit Herrn Peter Eiter durchgeführt.

9. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Vergabe eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma Johann Poschauko, 6460 Imst

Mit der Firma wurde schon ein Gespräch im Gemeinderat über deren Vorstellungen und geplanten Absichten geführt.

Der Gemeinderat befindet, dass die Firma Johann Poschauko seinen Vorstellungen entspricht und beschließt daher einstimmig, dass an diese grundsätzlich ein Bauplatz im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 vergeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Vergabe eine Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma Richard Waibl GmbH, 6555 Kappl

Mit der Firma wurde schon ein Gespräch im Gemeinderat über deren Vorstellungen und geplanten Absichten geführt.

Der Gemeinderat befindet, dass die Firma Richard Waibl GmbH nicht seinen Vorstellungen entspricht und beschließt daher einstimmig, dass das Ansuchen hiermit abgelehnt wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Vergabe eine Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma Holleis GmbH, 5751 Maishofen

Der Gemeinderat befindet, dass die Firma Holleis GmbH nicht seinen Vorstellungen entspricht und beschließt daher einstimmig, dass das Ansuchen hiermit abgelehnt wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Vergabe eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma Rudolf Jais, 6460 Imst

Mit der Firma wurde schon ein Gespräch im Gemeinderat über deren Vorstellungen und geplanten Absichten geführt.

Der Gemeinderat befindet, dass die Firma Rudolf Jais seinen Vorstellungen entspricht und beschließt daher einstimmig, dass an diese grundsätzlich ein Bauplatz im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 vergeben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Vergabe eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma Albin Holzknecht, 6471 Arzl i.P.

Mit der Firma wurde schon ein Gespräch im Gemeinderat über deren Vorstellungen und geplanten Absichten geführt.

Der Gemeinderat befindet, dass die Firma Albin Holzknecht seinen Vorstellungen entspricht und beschließt daher einstimmig, dass an diese grundsätzlich ein Bauplatz im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 vergeben wird.

14. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Vergabe eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma Leitschinenmontage Laskaj, 3373 Kemmelbach

Mit der Firma wurde schon ein Gespräch im Gemeinderat über deren Vorstellungen und geplanten Absichten geführt.

Der Gemeinderat befindet, dass die Firma Leitschinenmontage Laskaj seinen Vorstellungen entspricht und beschließt daher einstimmig, dass an diese grundsätzlich ein Bauplatz im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 vergeben wird.

15. Beratung und Beschlussfassung über Angebot für einen Gewerbegrund für die Firma HTB Imst, 6460 Imst

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die HTB Imst grundsätzlich ein Gewerbegrund zum Preis von € 75,00 bis € 80,00 p.m². vergeben werden kann. Seitens der Firma HTB soll ein näheres Konzept über die Bebauung des Bauplatzes erstellt werden.

16. Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise bezüglich der Vergabe eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma A & M Bau GmbH

Mit der Firma wurde schon ein Gespräch im Gemeinderat über deren Vorstellungen und geplanten Absichten geführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die grundsätzliche Vergabe eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma A & M Bau GmbH aufrecht zu erhalten, und dass nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen ist, dass für eine Erweiterung der Firma A & M Bau GmbH noch Flächen vorhanden bleiben. Von der Firma A & M Bau GmbH muss zur endgültigen Vergabe eines Bauplatzes noch ein Bebauungskonzept vorgelegt werden.

17. Beratung und Beschlussfassung über Bestellung der Mitglieder bei der Grundverkehr- und Höfekommission für die neue Periode

In der abgelaufenen Periode war GR Josef Knabl das Mitglied und GV Manfred Köll das Ersatzmitglied bei der Grundverkehr- und Höfekommission.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine weitere Bestellung des Herrn GR Josef Knabl als Mitglied und des Herrn GV Manfred Köll als Ersatzmitglied bei der Grundverkehr- und Höfekommission.

18. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Vertrages über den Bungee-Jumping Betrieb bei der Benni-Raich Brücke mit der Firma Club-Alpin-Pitztal Sport u. Freizeit GmbH

Der bestehende Vertrag mit der "Pitztal Bungy Ges.n.b.R" läuft am 31.05.2007 aus. Die Firma "Club-Alpin-Pitztal Sport u. Freizeit GmbH" hat ein Ansuchen gestellt den Bungee-Jumping Betrieb weiterzuführen. Auch einige Ideen zur Belebung des Gebietes bei der Benni-Raich-Brücke wurde durch die neue Betreibergesellschaft angedacht. Bgm. Neururer berichtet diesbezüglich, dass bereits einige Sanierungsarbeiten unter fachkundiger Aufsicht an der Benni-Raich Brücke durchgeführt wurden und sich diese in einem hervorragenden Zustand befindet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Firma "Club-Alpin-Pitztal Sport u. Freizeit GmbH" wieder ein Vertrag bezüglich dem Bungee-Jumping Betrieb abgeschlossen wird. Die Pachtdauer wird mit 10 Jahren festgesetzt, das Sprunggeld beträgt nun € 7,00, wobei jedenfalls eine Mindestpacht von jährlich € 1.000,00 zu entrichten ist. Weiters ist eine Kaution von € 3.000,00 zu entrichten.

19. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

Bgm. Neururer teilt mit, dass Bauhofarbeiten Horst Dingsleder eine 40-stündige Ausbildung zum Recyclinghof-Facharbeiter absolviert hat und gratuliert ihm zu dessen "sehr gutem" Erfolg bei der Prüfung zum Recyclinghof-Facharbeiter.

- 18.04.2007 Fand bei Herrn Nagele beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Besprechung bezüglich des Nutzungsrechts des Herrn Franz Schnegg (bzw. Josef Schnegg) statt.
- 19.04.2007 Bei der Schulverbandssitzung in Imst wurde der Bürgermeister durch VBgm. Andreas Huter vertreten. Dieser teilt mit, dass bei dieser Sitzung der Umbau der Verbandshauptschule Imst das große Thema war. Ing. Schöpf vom Land Tirol präsentierte mehrere Realisierungsvarianten bezüglich des Umbaus, diese werden jedoch aufgrund der Änderungen durch die

- neuen Schülerhöchstzahlen nochmals überarbeitet. Beim Ausschreibungsverfahren werden die Architekten in den Verbandsgemeinden berücksichtigt.
- 02.05.2007 Wurde die schon unter TGO-Punkt 8. diskutierte Besprechung bezüglich dem Weg bei Herrn Peter Eiter abgehalten.
- 03.05.2007 Bei der Sitzung des Raumordnungsausschusses wurden einige geplante FWP-Änderungen zusammen mit dem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und Herrn DI Gerhard Mayr vom Amt der Tiroler Landesregierung begutachtet.
- 04.05.2007 Kindergärtnerin Evelin Fischer hat ihren Mutterschutz angetreten und Kindergärtnerin Monika Röck-Zangerle ist aus ihrer Karenz wieder in den Kindergarten Unterdorf zurückgekehrt.
- 10.05.2007 In der Sitzung mit der Agrarbehörde wurde festgestellt, dass Herr Franz Schnegg keinen Anspruch mehr auf Holz- u. Streunungsrechte auf jetzigem Öffentlichen Gut haben kann. Dies wurde auch durch seinen Vater Josef Schnegg eingesehen und er, sowie seine Gattin Rosa haben den Vertrag über den Verkauf des Holz- und Streunungsrecht im Gewerbegebiet Ausbaustufe 2 gleich anschließend an die Sitzung unterfertigt.
- 11.05.2007 Wurde der Bezirksfeuerwehrtag in Imst abgehalten. Dabei konnte der langjährige Kommandant der FFW Arzl GR Ing. Adalbert Kathrein das bronzene Verdienstkreuz des Tiroler Feuerwehrverbandes in Empfang nehmen.
- 14.05.2007 Fand eine Besprechung mit LR Hannes Gschwentner in der BH Imst zum Thema Altenbetreuung statt. Dabei wurde die demographische Entwicklung des Tiroler Oberlandes dargestellt und bemerkt, dass die Anzahl der zu betreuenden Senioren stark steigen wird und das Oberland an Betreuungsplätzen starken Aufholbedarf hat. Somit ist einerseits dringender Handlungsbedarf für den Altersheimbau in Arzl gegeben, andererseits können dadurch die Aussagen anderer Pitztaler Gemeinden, dass momentan eben kein Bedarf für ein Altersheim bestehe und zudem die 40 Betreuungsplätze (welche als Mindesterfordernisse geplant wurden!) zu viel seien, nicht nachvollzogen werden. Jedenfalls wird die Gemeinde Arzl i. P. Druck ausüben, dass der Altersheimverband bald gegründet bzw. das Altersheim in Arzl geplant wird, mit oder ohne die Beteiligung der anderen Gemeinden des Tales.
- 16.05.2007 Zum Musterungsessen kamen von 29 stellungspflichtigen Burschen die stolze Anzahl von 26 und es wurde wieder ein netter Abend.

18.05. -

- 19.05.2007 Wurde der Gemeinderatsauflug nach Bregenz-Bodensee abgehalten.
- 23.05.2007 Morgen werden die Kanalbauarbeiten der Gemeinde Arzl im Pitztal von der Kommunalkredit Austria einer Überprüfung unterzogen.

Bezüglich dem Notarztsystem im Pitztal hat Bgm. Neururer leider schlechte Nachrichten. Dieses wird per 14.06.2007 (Datum der Schließung der Hausapotheke

des Herrn Dr. Ralf Tursky) von den vier Pitztaler Ärzten eingestellt. Die Ärzte begründen diesen Schritt damit, dass Ihnen durch die Notarzteinsätze, welche oft zu Nachtstunden mit selten echten Notfällen (z.B. bei Nachfragen über Medikamenteneinsatz, oder bei Übelkeit durch Alkoholisierung) stattfinden, viel Lebensqualität genommen wird. Zudem werden Ihnen viele nachteilige Entscheidungen "von oben" (z.B. E-Card, Hausapotheke) einfach aufgedrückt, wogegen sie nun durch diese Maßnahme protestieren wollen.

b) Bauhofbericht

- Straßenverbreiterung bzw. Gehsteigerrichtung Wald Errichtung einer Steinmauer
- Montage der Zaunsäulen beim Leiner Kirchplatz
- Vorbereitung f
 ür Asphaltierung Neudegg
- ✔ Derzeitige Arbeiten: Sanierung der Benni-Raich Brücke
- ✓ Neuerrichtung diverser Hydranten (bei Feuerwehrhalle Arzl, Bereich Osterstein-Wilfried Pfefferle, Bereich Timmls-Höllrigl, Bereich Timmls-Dorfbrunnen)

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen

20. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen

21. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Andrea Schöpf erkundigt sich, ob man schon an Frau Mag. Gollner von der Laurentius Apotheke bezüglich der Zweigstelle in Arzl herangetreten sei bzw. wie es in dieser Sache weitergeht.

Bgm. Siegfried Neururer teilt mit, dass Dr. Ralf Tursky gegen die Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenates bezüglich der Schließung der Hausapotheke Einspruch beim Verwaltungsgerichtshof erhoben hat. Damit ist noch unklar, ob die Hausapotheke tatsächlich geschlossen wird und Frau Mag. Gollner hat erklärt, noch diese Entscheidung abzuwarten (die naturgemäß für Frau Mag. Gollner auch negativ ausfallen könnte) um mit der Errichtung der Zweigstelle in Arzl zu beginnen. Mit BH-Stv. Mag. Andreas Nagele wurde schon gesprochen, damit dieser Druck macht, dass der Verwaltungsgerichtshof rasch eine Entscheidung fällt. Offen ist ob Herr Dr. Ralf Tursky unter den gegebenen Umständen noch einen Aufschub der Schließung der Hausapotheke bekommt.

Der Bürgermeister: Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 25.05.2007 bis 09.06.2007